



Betreuungsvereine schlagen Alarm

Inflation, steigende Personalkosten, eine zu geringe Vergütung, mangelnde Finanzierung der Querschnittsarbeit und die schwierige Suche nach neuen Mitarbeiter*innen: Das sind die Vorzeichen einer sich verschärfenden Krise der deutschen Betreuungsvereine. Der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (BdB) fordert eine grundlegende Reform der Finanzierung.

Die Lage: Mangelnde Ausstattung der Vereine führt zu immer mehr Schließungen

Die wirtschaftliche Lage der Betreuungsvereine in Deutschland ist dramatisch. Wenn es in Kürze keine gravierenden Änderungen gibt, ist ein flächendeckender Zusammenbruch des Systems unvermeidbar. Die Gründe:

- Der von der Politik Ende 2023 beschlossene Inflationsausgleich für Betreuer*innen und Vereine ist viel zu gering ausgefallen.
- Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst führen zu höheren Personalausgaben für Vereine.
- Die 2023 in Kraft getretene Betreuungsrechtsreform verlangt hohe fachliche Anforderungen und neue Berichtspflichten – eine Vergütung hierfür gibt es nicht. Zudem müssen Vereine Mitarbeiter*innen für Verhinderungsbetreuungen vorhalten.

Die Vereine stehen vor einem Dilemma: Sie müssen entweder die tariflich vereinbarte Arbeitszeitregelung verletzen oder die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen vernachlässigen. Kurz: Qualitätsmängel oder Ruin! Beides darf nicht die Lösung sein!

Die Finanzierung: Bundesländer fördern unterschiedlich, Vergütung generell zu gering

Finanziell sind Betreuungsvereine zu 100 Prozent vom Gesetzgeber abhängig. Sie erhalten Gelder für die Querschnittsarbeit (u.a. Anleitung von ehrenamtlichen Betreuer*innen, Informationsveranstaltungen für Angehörige), und führen über ihre Mitarbeiter*innen eigene Betreuungen – zu den gesetzlich festgelegten Vergütungspauschalen. Die Querschnittsarbeit wird direkt über die Bundesländer finanziert. Nur wenige statten ihre Vereine ausreichend aus. In Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sieht es vergleichsweise gut aus, am schlechtesten stehen die Vereine in Sachsen und Baden-Württemberg da. Eine alarmierende Zahl: Bereits heute sind bundesweit rund 329 Stellen nicht finanziert, sodass viele Vereine die Querschnittsarbeit nicht erbringen können.



Tabelle 1: Querschnittsfinanzierung Betreuungsvereine

Wie groß ist das bundesweite Defizit bei der Finanzierung der Querschnittsarbeit (Basis 84,3 Mio. Einwohner*innen)? Legt man einen Schlüssel von 1:100.000 (ein*e Mitarbeiter*in pro 100.000 Einwohner*innen) zugrunde, ergibt sich eine Lücke von 31,58 Euro.

	Finanzierung IST	Finanzierung SOLL	Defizit
Aufwendungen der Bundesländer (gerundet)	49,55 Mio. Euro	81,13 Mio. Euro	- 31,58 Mio. Euro
pro Einwohner*in	0,59 Euro	0,96 Euro	- 0,37 Euro
Personalstellen	516,7	846,1	- 329,4

Angaben in der linken Spalte: Summe aller kommunalen Mittel und Landesmittel (Stand: Dez. 2023)

Quelle: Berechnung der BAGüS-Fachausschuss IV

Personalkostenberechnungen: Als Referenz wird eine Vollzeitstelle TVÖD-SuE S12 Stufe 4 (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 22,1%; Stand 2024; ohne Betriebliche Altersversorgung) zzgl. Sachkosten angenommen, woraus sich jährliche Kosten von 95.893,57 Euro errechnen. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle mit der Betreuung zusammenhängenden Arbeiten ohne jegliches BackOffice von dem*der Stelleninhaber*in durchgeführt werden. Diese Annahme dient nur als Grundlage für die Berechnung und ist unrealistisch, da sie weder Rüstzeiten etc. noch weiteres Personal berücksichtigt. Bei einer Berücksichtigung dieser Parameter würde sich die Rechnung noch ungünstiger darstellen.

Auch die Betreuungen, die Arbeit mit den Klient*innen, sind in den Vereinen dramatisch unterfinanziert. Aktuell stehen durchschnittlich 2,35 vergütete Stunden pro Betreuung und Monat zur Verfügung, der durchschnittliche monatliche Umsatz pro Betreuung liegt bei lediglich 141,67 Euro.



Tabelle 2: Arbeit mit Klient*innen dramatisch unterfinanziert

Arbeitgeberkosten Vollzeitstelle Betreuer*in monatlich	7.991,13 Euro*
Mittlerer monatlicher Umsatz je Betreuung	141,67 Euro**
Anzahl der Betreuungen, die ein*e Vereinsbetreuer*in führen müsste, um die Stelle zu refinanzieren (7.991,13 Euro : 141,67 Euro)	56,41 Betreuungen
Anzahl der vergüteten Stunden, die für eine Betreuung pro Monat zur Verfügung stehen	2,35 Stunden***
Anzahl der tatsächlich zu leistenden Stunden pro Monat, um eine qualitätsvolle Betreuung zu erbringen	4,92 Stunden****
Ergebnis: Anzahl Stunden, die nicht finanziert sind (4,92 – 2,35 Stunden)	2,57 Stunden

* Die Arbeitgeberkosten errechnen sich aus den jährlichen Kosten von 95.893,57 Euro für eine Stelle S12 St. 4 ohne bAV. In der Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass alle mit der Betreuung zusammenhängenden Arbeiten ohne jegliches BackOffice von dem*der Stelleninhaber*in durchgeführt werden. Diese Annahme dient nur als Grundlage für die Berechnung und ist unrealistisch, da sie weder Rüstzeiten etc. noch weiteres Personal berücksichtigt. Bei einer Berücksichtigung dieser Parameter würde sich die Rechnung noch ungünstiger darstellen.

** laut BdB-Mitgliederbefragung Teil 1 (134,17 Euro zzgl. 7,50 Euro Inflationsausgleich)

*** Regelarbeitszeit einer Vollzeitstelle im Jahr: 1.588,2 Stunden (1.588,2 : 56,41 Betreuungen zur Refinanzierung = 28,15 Stunden / Jahr = 2,35 Stunden im Monat).

**** 4,1 Stunden laut ISG-Studie 2018 und reformbedingter Mehraufwand (0,82 Stunden) laut BdB-Mitgliederbefragung Teil 2

Die Auswirkung: hohe Folgekosten für Kommunen

Das System ist so definitiv nicht zu refinanzieren. Betreuungsvereine können das Arbeitgeberrisiko unter den gegebenen Umständen nicht mehr verantwortlich tragen! Die Konsequenz: Wenn Vereine schließen, müssen Behörden deren Aufgaben übernehmen - das bedeutet hohe Folgekosten für die Kommunen (siehe Tabelle 2).

Die Lösung: einheitliche und verlässliche Förderung, leistungsgerechte Vergütung

Die Finanzierung der Querschnittsarbeit muss vereinheitlicht werden und kostendeckend sein. Die Vergütung der Betreuungen muss auf weit mehr als das Doppelte der jetzigen Pauschale erhöht werden, nämlich auf 373,92 Euro pro Monat und Betreuung. Denn Studien weisen nach, dass eine Vergütung in Höhe von 76 Euro/Stunde leistungsgerecht ist. Eine BdB-Mitgliederbefragung hat zudem gezeigt, dass Berufsbetreuer*innen 4,92 Stunden pro Klient*in und Monat benötigen, um eine qualitätsvolle Betreuung zu erbringen – dazu zählt u.a. die unterstützte Entscheidungsfindung (4,92 Stunden x 76 Euro/Stunde = 373,92 Euro). Eine leistungsgerechte, faire Vergütung würde auch einen Beitrag leisten, um Nachwuchskräfte zu gewinnen: Diese werden bundesweit händeringend gesucht.

Der BdB fordert:

- Die Bundesländer müssen die Querschnittsarbeit einheitlich und ausreichend finanzieren.
- Die Bundesregierung muss die dringend notwendige Reform des Vergütungssystems umsetzen.

Wir bitten Sie, uns zu unterstützen!